

09.06.2016

Kleine Anfrage 4849

des Abgeordneten Gregor Golland CDU

Bestellung von Schutzwesten und Fortbildung aller Polizeibeamten für den Einsatz bei terroristischen Angriffen

Die Landesregierung hat meine Kleine Anfrage 4753 zur Amok-TE für die nordrhein-westfälische Polizei nicht in vollem Umfang beantwortet.

Insbesondere die Ausführungen Anschaffung von 10.000 Schutzwesten, die Nichtanschaffung von Schutzhelmen im Gegensatz zu den Ländern Bayern, Baden-Württemberg und Hessen sowie die vorgesehene 18-stündige Fortbildung aller Polizeibeamtinnen und –beamten im Wach- und Wechseldienst bedingen einer näheren Betrachtung.

Möglicherweise liegt der wahre Grund für die Nichtanschaffung von Schutzhelmen eher an den Kosten als an der Schutzwirkung, da die Länder Bayern, Baden-Württemberg und Hessen offensichtliche andere Erkenntnisse haben.

Sicherheit gibt es nicht zum Nulltarif.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Bis wann werden alle Schutzwesten den Polizeibeamtinnen und –beamten für den Wach- und Wechseldienst zur Verfügung stehen? (Bitte konkretes Datum nennen.)
2. Welche Schutzklasse werden die Westen haben?
3. Welche Kosten entstehen durch die Anschaffung der Schutzwesten?

Datum des Originals: 08.06.2016/Ausgegeben: 09.06.2016

4. Sind die Kosten für die Ausstattung der Polizeibeamtinnen und –beamten mit Schutzhelmen der wahre Grund für die Nicht-Anschaffung? (Bitte ausführlich begründen und erläutern, was die Anschaffung von Schutzhelmen kosten würde und warum die nordrhein-westfälische Landesregierung zu anderen Erkenntnissen als die Länder Bayern, Baden-Württemberg und Hessen kommt.)
5. Auf wie viele Theorie- und Praxiseinheiten teilen sich die Fortbildungsstunden für den Anti-Terror-Einsatz auf? (Bitte Verhältnis von Theorie- und Praxisanteilen an der 18-Stunden-Fortbildung darstellen.)

Gregor Golland